Hygienekonzept SV Landau West e.V. 1961

Version 5.0 (gültig ab 19.06.2021)

Zum Schutz unserer Spieler und Betreuer vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Ansprechpartner/-in

Unsere Ansprechpartner zum Infektionsschutz und für Hygieneregeln sind:

1. Vorsitzender (Aktivität und Alte Herren)
Peter Schilinski
Mobil: 0157 - 71438409
Email: peter.schilinski@landau-west.de

2. Vorsitzender:
David Stoll
Mobil: 0176 - 53663633
Email: david.stoll@landau-west.de

3. Vorsitzender (Jugendsport)
Olivier Faber
Mobil: 0179 - 9114963
Email: olivier.faber@gmx.net

Ansprechpartner VORSTAND für den Spielbetrieb:

Peter Schilinski (Aktive)
peter.schilinski@landau-west.de

Uwe König (Jugend)
uwe.koenig@kabelmail.de

Dominik Thiel (Alte Herren)
dominik.mayer@landau-west.de

Wir stellen für die Nutzung unseres Sportgeländes sowohl im Trainings- als auch Spielbetrieb des SV Landau West (im Folgenden als ***„Verein“*** bezeichnet) den infektionsschutzrechtlich gebotenen Vorgaben mit folgenden Maßnahmen sicher:

2. Grundsatz

a) Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt den Träger -› diese Zustimmung von der Stadt Landau liegt vor.
b) Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen. Es glt die jeweils gültige CoBeLVO
c) Personen mit **erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektio**n ist der Zugang zu verwehren.
d) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Verein vorgehalten.
e) Der Verein **führt Anwesenheitslisten** und bewahrt sie gemäß behördlicher Vorgaben auf.
Der jeweilige Obmann/Spielleiter/Vorstand hat diese Listen auf Verlangen vorzulegen. Die Nutzung der **Teamsport-App** ist der Listenführung gleichzusetzen, sofern die App tagesaktuell geführt wird.

3. Trainingsbetrieb

3.1 vereinsinterne Organisation zur Nutzung des Sportgeländes („Nutzungsplan“)

a) Der Verein stellt durch einen Nutzungsplan für das Sportgelände sicher, dass es nur von Trainingsgruppen genutzt wird, die gemäß diesem Hygienekonzept agieren.
b) Ein Nutzungsplan ist aktuell nicht erforderlich
c) Es gelten die Richtlinien der jeweils gültigen Corona Verordnung des Landes RLP
d) Alle ehrenamtlichen Tätigen des Vereins wurden über die aktuell gültigen RL ausreichend informiert.

3.2. Zugang/ Entfernen

a) Es gelten die Abstandsregeln der jeweils gültigen Corona Landesverordnung
b) Alle ehrenamtlich Tätigen des Vereins wurden über die aktuell gültigen RL ausreichend informiert.

3.3 Equipment

Es gelten die Abstandsregeln im Innenbereich der jeweils gültigen Corona Landesverordnung.
Die Maskenpflicht ist zu beachten

3.4 Trainingsbetrieb

a) Der Trainingsbetrieb ist in **festen Gruppen** von insgesamt bis zu 50 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
b) Die Spieler werden über die Abstandsregeln und deren Einhaltung am Rande (Tribüne etc.) instruiert.
c) Spieler, Zuschauer und sonstige Anwesende auf dem Sportgelände, die sich nicht an die Instruktion der Betreuer halten, müssen das Gelände verlassen. Während des Trainings sind KEINE Zuschauer zulässig.
d) Die Kontaktdaten aller Spieler werden im jeden Training erfasst und auf Anforderung mit Kontaktdaten dem Vorstand weitergegeben. Es kann die Teampunkt APP genutzt werden.
d) Alle Zuschauer im Training haben sich zwingend über die LUCA App zu registrieren. Ein Verstoß führt automatisch zum Platzverweis.

3.5 Hygiene

a) Betreuer und Spieler und werden angewiesen, zur Vermeidung der Ausbreitung des covid-19 Virus folgende Hygieneregeln zu beachten.
    1) Vor dem Eintreffen auf dem Sportgelände muss sich jede teilnehmende Person die Hände desinfizieren. Spender stehen am Sportgelände zur Verfügung.
    2) Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
    3) Mitbringen einer Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
    4) Vermeiden von Spucken oder Nase putzen auf dem Feld.
    5) Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
    6) Umkleidekabinen dürfen entsprechend der Anstandsregeln genutzt werden (max 6 Personen)
    7) Duschen ist zu maximal 4 Personen möglich. Nach dem Duschen ist zu lüften und zu reinigen, danach dürfen erneut Personen zum duschen. Die Einhaltung sit von Trainern und Betreuern sicherzustellen.
    8) Toilettennutzung nur Einzeln. Die Reinigung und Desinfizieren ist von den Trainern und Betreuern sicherzustellen.

4. Kommunikation/ Durchsetzung des Konzepts im Verein

a) Zur Durchsetzung des Konzepts, stellt der Verein den Betreuern dieses Konzept zur Verfügung und erklärt es als für den Verein (Vorstand, Spielleiter, Obmann,Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Spieler verbindlich.
b) Die Betreuer stellen es vor den ersten Trainingseinheit den Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung und erklären es diesen gegenüber als für verbindlich.
c) Das Hygienekonzept wird an der Sportstätte für alle Sportler ersichtlich zur Verfügung gestellt.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielansetzungen

Freundschaftsspiele werden im DFBnet beantragt. Der Verein stellt sicher, dass bei mehreren Spielen auf dem Sportgelände am gleichen Tag ausreichend zeitlicher Zwischenraum eingeplant wird, damit sich unterschiedliche abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
Dieses Konzept wird in der aktuell gültigen Version der Gastmannschaft rechtzeitig vor dem angesetzten Spiel zur Verfügung gestellt.

5.2 Zuschauer

Für Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelten

1. das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1; in Einrichtungen mit einer festen Bestuhlung oder einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden sowie

2. die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Die Maskenpflicht entfällt, soweit der Veranstalter die Testpflicht nach für alle Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorsieht.

Es ist keine Ansammlung, sofern sich 25 Personen als Gruppe aufhalten. Am Eingang sind Abstände einzuhalten. Das gleiche gilt für die Verkaufsstände. Die Maskenpflicht besteht an diesen Positionen

Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten, das die Einhaltung der Vorgaben des Satzes 1 gewährleistet.

5.3 Zoneneinteilung

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppe

5.3.1 Zone 1

Zone 1: Spielfeld/Innenraum (Rasenplatz mit den beiden Reservebänken) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/ -beobachter/ -paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanität -und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

1. Die Zone 1 wird über gekennzeichnete Zugänge nacheinander von Gast- und Heimmannschaft betreten und verlassen.
2. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Zuschauerbereich
Diesen Bereich betreten die Zuschauer durch zwei Sicherheitsschranken an I. findet der Einlass durch einen Coronabeauftragten statt, der die Zuschauer zu II. leitet und hier an der Kasse/Registrierung findet Desinfektion und Anweisung der Plätze durch einen weiteren Coronabeauftragten statt.
Die Zuschauer verlassen das Sportgelände bei III.

Zone 3: Gastronomie
Dieser Bereich gehört zu der Gaststätte Amar und wird separat betrachtet und auf Grundlage der lokal örtlichen behördlichen Verordnungen betrieben.

6. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

a) Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen
b) Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
c) Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
d) Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
e) Die zeitliche Entkopplung der Ankunft beider Teams wird von den jeweiligen Spielleitern koordiniert. Dabei ist ein zeitlicher von min. 10min einzuhalten.

7. Auf dem Spielfeld

a) Alle Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
b) Die maximale Gruppengröße beträgt 50 Personen. Trainier zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.

8. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

a) Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten. Ggf. Räumliche oder zeitliche Aufsplitterung der Kabinennutzung, z.B. Startelf - Torhüter - Ersatzbank.
b) Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
c) Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
d) Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
e) Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10min) gelüftet werden.
f) Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

9. Duschen/ Sanitärbereich

a) Anstandsregeln gelten auch in Duschen.
b) Daher sind die einzelnen Duschen in den jeweiligen Kabinen gesperrt und entsprechend gekennzeichnet.
c) Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
d) Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

10. Weg zum Spielfeld/ Spieler-Tunnel

a) Keine besonderen Regelungen

11. Spielbericht

a) Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
b) Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/ Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

12. Aufwärmen

Aktuell gibt es keine besonderen Bestimmungen zum aufwärmen. die Mannschaften sollten die notwendigen Abstände bis zum Spielbeginn einhalten

14. Trainerbänke/ Technische Zone

a) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
b) In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
c) Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/ Bänke in Erweiterung der Einsatzbänke.

15. Halbzeit

a) In den Halbzeiten- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
b) Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, können die Umkleiden genutzt werden, sofern der Gegner die Umkleiden der Sporthalle der Grundschule WoHö nutzt.
c) Ansonsten ist eine zeitversetzte Nutzung der Umkleiden notwendig.

16. Nach dem Spiel

a) Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege bzw. der entsprechenden Beschilderung je nach Sportstätte zu den Kabinen.
b) Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

17. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer

(gem. § Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

a) Die Kontaktdaten und somit die Anzahl der anwesenden Zuschauer werden am Haupteingang des Sportgeländes erfasst. Der Verein nutzt hinzu die LUCA APP

b) In Ausnahmefällen erfolgt eine manuelle Erfassung.

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgeseztes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Landau, 19.06.2021 Der Vorstand